

BEITRITTSERKLÄRUNG

Schützenverein Seelfingen 1924 e.V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim Schützenverein Seelfingen 1924 e.V.



Name: _____ Vorname: _____

Geburtsort: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Einmalige Aufnahmegebühr:

Erwachsene: 50 € (fünfzig Euro)

Jugendliche: 15 € (fünfzehn Euro)

Jährlicher Beiträge:

Der Mitgliedsbeitrag ist jedes Jahr zu folgendem Zeitpunkt fällig: 01. März

Erwachsene: 30 € (dreißig Euro)

Jugendliche: 8 € (acht Euro)

Jährlicher Arbeitseinsatz:

Erwachsene: 30 € (dreißig Euro)

Mitgliedsbuch (SBSV):

Für ca. 8,00 €: Ja Nein

Ort / Datum

Unterschrift Antragssteller/in

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Einzugsermächtigung / SEPA – Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen:

Ich ermächtige den Schützenverein Seelfingen 1924 e.V., Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von dem Schützenverein Seelfingen 1924 e.V. auf mein (unser) gezogenen Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unseren) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in: IBAN: BIC: Name der Bank: Ort / Datum Unterschrift Kontoinhaber/in **Einverständniserklärung – Veröffentlichung von Fotos und Texten im Internet**

Der Schützenverein Seelfingen 1924 e.V. präsentiert seine Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen Sie eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen („Recht am eigenen Bild“) ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile ich dem Schützenverein Seelfingen 1924 e.V. die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos von mir zu erstellen und zu veröffentlichen. Diese Einverständniserklärung gilt für Fotos Veröffentlichungen auf den Internetseiten des Schützenverein Seelfingen 1924 e.V. (<https://www.sv-seelfingen.de>).

Ich bin darüber informiert, dass der Schützenverein Seelfingen 1924 e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseite verantwortlich ist. Es besteht und es ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Schützenverein Seelfingen 1924 e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch dritte. Mir ist bekannt, dass der Schützenverein Seelfingen 1924 e.V. keine Schutzmaßnahmen gegen derartige Gebrauchsformen vorhalten kann. Die Einwilligung ist freiwillig.

Aus der Verweigerung der Einwilligung oder Ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Ort / Datum Unterschrift

Schützenverein Seelfingen 1924 e.V.

Sehr geehrte Schützenkameradinnen und Schützenkameraden,

auf der Mitgliedervollversammlung am 17. März 2007 wurde unter anderem von der Versammlung folgender Beschluss gefasst:

Zusätzlich mit dem Jahresbeitrag von 30,00 Euro werden 30,00 Euro für zu Leistende Arbeitsstunden eingezogen.

Diese setzen sich aus 6 Arbeitsstunden zusammen.

Die Arbeitsstunden können für Instandhaltung des Schützenhauses, Arbeitsleistungen bei Vereinfesten, Standaufsichten und Mithilfe bei Bewirtungen erbracht werden. Eine weitere Möglichkeit besteht auch mit der Anwesenheit an Werbeabenden, die zu je 3 Stunden angerechnet werden. Nach Ableistung der 6 Stunden wird der Betrag von 30,00 Euro, bei Meldung beim ersten Vorstandsvorsitzenden Markus Schnopp oder der zweiten Vorstandsvorsitzenden Ingrid Schneider ausbezahlt.

Da es diverse Rückfragen gab und auch Anpassungen nötig waren möchten wir nun folgendes bekannt geben:

Wer kann für wen Arbeitsleistung erbringen?

- Eltern für ihre Kinder oder Kinder für ihre Eltern.
- Ehepartner oder Lebensgefährte.

Wie wird über Arbeitseinsatz informiert?

- Aushang im Schützenhaus.
- Bei größeren Veranstaltungen über Stockacher INFO
- Werbeabende, Grümpelturnier usw. über Markus Schnopp und Ingrid Schneider
- Des Weiteren kann sich jedes Mitglied über anstehende Termine Donnerstagabend und Sonntagvormittag während den Öffnungszeiten des Schützenhauses bei der anwesenden Vorstandschaft informieren, oder unter (<https://www.sv-seelfingen.de>).

Ab dem 70. Lebensjahr ist das Mitglied vom Arbeitseinsatz befreit!

Bei Jugendlichen bis 18 Jahre wird kein Beitrag für Arbeitsleistungen einbehaltet

Bei weiteren Fragen wird Ihnen die Vorstandschaft gerne Auskunft geben.

Seelfingen, den 27.07.2024

Mit freundlichem Schützengruß